

Essen und Trinken in Schulen

- Positionen und Forderungen -

Der Trend zu Ganztagschulen ist bundesweit ungebremsst. Die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit veränderten Lebens- und Arbeitsrhythmen sowie neue Anforderungen an Schulen führen dazu, dass immer mehr Kinder immer früher Ganztageseinrichtungen besuchen. In immer mehr Familien werden Basiskompetenzen, z. B. in der Haushaltsführung und Speisenzubereitung, nicht mehr selbstverständlich an die Kinder weitergegeben. Auch im herkömmlichen Fachunterricht werden angesichts der Verdichtung des Unterrichtsstoffes Themen wie die Herkunft und Zusammensetzung von Nahrungsmitteln oder eine gesunde und nachhaltige Lebensführung zu wenig vermittelt. Den Kindern fehlen damit ausreichende Grundkompetenzen, sich gesund, ökologisch und ökonomisch verantwortlich zu ernähren und zu wirtschaften.

Die Daten des ersten repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheits surveys¹ machen zudem die Notwendigkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen deutlich. Allein 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland sind übergewichtig; 800.000 von ihnen sogar adipös. 22 % der 11 bis 17-Jährigen zeigen Auffälligkeiten im Essverhalten. Hervorzuheben sind Hinweise auf die besondere Ausprägung eines gestörten Essverhaltens bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen und Migrationshintergrund. Bedenklich ist diese Situation, da aus übergewichtigen Kindern häufig auch übergewichtige Erwachsene mit den bekannten ernährungsbedingten Folgeerkrankungen werden. Die Bundesregierung beschreibt dies eindrucksvoll in ihrem Nationalen Aktionsplan „IN FORM“, mit dem sich Bund und Länder verpflichtet haben, dieser Entwicklung aktiv entgegenzusteuern.²

Mittlerweile arbeitet fast jede zweite Schule im Primar- und Sekundarbereich I mit zurzeit rund 1,7 Millionen Kindern und Jugendlichen im Ganztagsbetrieb.³ Diese verbringen damit bis zu neun Stunden pro Tag in der Schule: Essen und Trinken ist deshalb alltäglicher Bestandteil des schulischen Lebens. Es stellt sich die Aufgabe, durch ein entsprechendes Verpflegungsangebot sowie die Einbindung in ein – Gesundheit und Nachhaltigkeit förderndes – Schul- und Ganztagskonzept lebensnah und handlungsorientiert Ernährungsbildung zu betreiben.

Kindern – dort, wo sie leben und lernen – ein genussvolles und gleichzeitig gesundes Essen nahe zu bringen, schafft die Basis für die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Essverhaltens und ist eine gesellschaftliche Investition in die Zukunft. Das Essverhalten wird überwiegend in der Kindheit geprägt. In dieser Zeit entwickeln sich – vor dem Hintergrund von deutlichem Bewegungsmangel und intensivem Medienkonsum – häufig fatale

¹ KIGGS: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Robert Koch Institut; Berlin 2007

² Der Nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung; www.bmelv.de

³ Es überwiegt ein offenes Organisationsmodell; „Bildung in Deutschland 2010“, www.bildungsbericht.de

Geschmacksvorlieben und Gewohnheiten. Auch für das Essen an Schulen gilt heute leider noch häufig: zu viel Fleisch und zu selten Gemüse, Obst und Trink- bzw. Mineralwasser! Trotz großer Investitionen der Schulträger in Mensen und Schulküchen und in dem oft verblichenen Bemühen der Küchenbetreiber, den Geschmack der jungen „Kunden“ zu treffen, erreichen Schulverpflegungseinrichtungen – mit regional großen Unterschieden und stark sinkenden Zahlen mit steigendem Alter der Schüler/innen – lediglich zwischen 15 und 60 % einer Schülerschaft^{4 5 6 7 8 9}.

Die Attraktivität der Schulverpflegung muss deutlich gesteigert werden, um Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihres Geschmacks – im Sinne eines gesunden und nachhaltigen Lebensstils – zu unterstützen. Die Schule sollte sich dieser Aufgabe stellen, denn sie trägt eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Zukunft. Es ist aber auch ein effektiveres Zusammenwirken von Schulträger, Elternhaus und Verpflegungsbetrieb notwendig.

Wir - die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) - legen hiermit ein Positions- und Forderungspapier vor, dessen Umsetzung zur Verbesserung der Qualität der Schulverpflegung und der Ernährungs- und Verbraucherbildung wir für unabdingbar halten.

Wir fordern von der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK):

➤ die Verbreitung der bundesweiten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zu fördern!

Seit September 2007 gibt es die „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die im September 2009 in der zweiten überarbeiteten Auflage erschienen sind. Diese Standards gelten bundesweit und beinhalten Kriterien für die Ausgestaltung einer in gesundheitlicher Hinsicht optimalen Schulverpflegung (www.schuleplusessen.de). Eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung", der am 25.6.2008 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, war die Einrichtung von Vernetzungsstellen Schulverpflegung in allen 16 Bundesländern (www.in-form.de). Die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Vernetzungsstellen haben die Aufgabe, die Verbreitung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der DGE zu fördern und Schulen bei der Umsetzung einer gleichermaßen gesunden und attraktiven Schulverpflegung zu unterstützen und damit die Qualität des Essens in Schulen auf Dauer zu verbessern. Die hierbei wichtigen Handlungsfelder sind die Versorgung durch eine Mittags- und Zwischenverpflegung sowie unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote einer auf Gesundheit und Nachhaltigkeit abzielenden Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Die Bundesregierung sollte durch weitere Fördermaßnahmen die Umsetzung der Qualitätsstandards forcieren, auf Gesundheit und Nachhaltigkeit abzielende Bildungsmaßnahmen unterstützen und den Ganztagsausbau der Schulen weiterhin – gemeinsam mit den Ländern – unterstützen.

⁴ Strukturanalyse Schulverpflegung; Arens-Azevêdo U, Laberenz H; im Auftrag der CMA, Bonn 2009

⁵ Analyse der Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt; Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, 2009

⁶ Situation der Schulverpflegung in Thüringen; Verbraucherzentrale Thüringen, 2009

⁷ „Was gibt's zu essen?“, Verpflegung in Gymnasien NRW, Verbraucherzentrale NRW, 2010

⁸ Schulverpflegung in Sachsen; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2010

⁹ Landesweite Erhebung zur Schulverpflegung in NRW, Forschungsinstitut zur Kinderernährung, Dortmund, 2010

➤ **die Voraussetzungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu schaffen, an der Schulverpflegung teilzunehmen!**

Die Bundesregierung ist gefordert, insbesondere für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, verlässliche Strukturen zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass diesen Kindern mindestens einmal pro Tag ein vollwertiges und schmackhaftes Essen zu akzeptablen Preisen bzw. kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Kinder, wenn sie in Alleinerziehenden-Haushalten, in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung oder mit mehreren Kindern aufwachsen. Rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes armutsgefährdet, davon sind 1,7 Millionen Kinder von Langzeitarbeitslosen.¹⁰ Einkommensschwache Menschen sind nicht nur von Fehl-, sondern auch von Mangelernährung betroffen.

Nach Experten-Berechnungen reichen beispielsweise die Hartz IV-Regelsätze für eine gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen nicht aus.¹¹ Inzwischen wächst fast jedes 3. Kind unter 18 Jahren in sozialen oder finanziellen Risikolagen oder bildungsfernen Elternhäusern auf.¹²

Mit dem 2010 neu geschnürten Bildungspaket, das bedürftigen Kindern aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, u. a. einen Zuschuss zum Mittagessen in der Schule ermöglicht, geht die Bundesregierung in die richtige Richtung. Gleichwohl ist die Zahl der Haushalte, die nicht zum Förderkreis gehören und trotzdem Probleme haben, ihren Kindern ein qualitativ hochwertiges tägliches Schulessen zu bezahlen, weitaus größer!

➤ **sich auf bundesweite Standards für Werbung und Sponsoring in Schulen zu einigen!**

Für den Umgang mit Sponsoring und Werbung sollten – etwa durch die KMK – bundesweit einheitliche Standards entwickelt und durchgesetzt werden. Zurzeit gelten in jedem Bundesland andere Regeln, Wirtschaftsunternehmen übernehmen angesichts knapper Kassen zunehmend schulische Aufgaben – auch in werblicher Absicht!

Kommerzielle Produktwerbung ist jedoch mit dem öffentlichen Bildungsauftrag nicht vereinbar und muss in allen Bundesländern grundsätzlich verboten werden. Um Missbrauch zu vermeiden, ist der Aufbau eines systematischen Controllings erforderlich. Gerade in der Schulverpflegung besteht die Gefahr, dass Caterer, Automatenaufsteller oder Kreditinstitute, die beispielsweise Schulen mit Bezahlssystemen „sponsorn“, ihren Auftrag in werblicher Hinsicht ausnutzen. Auch wenn angesichts knapper Kassen verständlich ist, dass Schulen sich Bildungspartnerschaften aus der Wirtschaft suchen, muss gewährleistet bleiben, dass der öffentliche Auftrag der Schulen zur Ausbildung eigenständiger und unabhängiger Meinungsbildung eingehalten wird.

➤ **bundesweit fair und einheitlich Schulverpflegung zu besteuern!**

Leider – und das macht es für Träger von Schulverpflegungseinrichtungen schwer planbar – erfolgt die steuerliche Einstufung durch die örtlichen Finanzämter nicht immer einheitlich. Aktuell kommen bei der Schulverpflegung drei verschiedene Steuermodelle zum Einsatz, von der Umsatzsteuerbefreiung bis zum vollen Steuersatz von 19 %.

Ermäßigter Steuersatz von 7 %: Nur wenn die Schule durch einen als gemeinnützig anerkannten Mensaverein verpflegt wird, der gemäß Abgabenordnung als so genannter

¹⁰ Deutscher Kinderschutzbund, Oktober 2010

¹¹ „Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche?“, PD Dr. Mathilde Kersting, Dr. Kerstin Clausen, Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund, in Ernährungs-Umschau 9/2007

¹² „Bildung in Deutschland 2010“, www.bildungsbericht.de

Zweckbetrieb anerkannt ist, kann unter Umständen der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % zum Tragen kommen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG). Dies muss von der örtlichen Finanzbehörde anerkannt werden und wird in der Praxis jedoch unterschiedlich gehandhabt.

Umsatzsteuerbefreiung: Mensa- und Ganztagsvereine können sich unter Umständen von der Umsatzsteuer ganz befreien lassen (§ 4 Nr. 23 UStG), wenn sie nicht nur kochen, sondern Kinder und Jugendliche zu Ausbildungsaufgaben „bei sich aufnehmen“. Diesem Modell hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 12.2.2009 allerdings hohe Hürden auferlegt. Eine weitere Möglichkeit, von der Umsatzsteuer befreit zu werden, bietet unter Umständen die Anerkennung eines gemeinnützigen Mensaverein als Zweckbetrieb und die zusätzliche Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband (§ 4 Nr. 18 UStG).

Beide Wege sind jedoch nur in Einzelfällen gangbar.

Voller Steuersatz von 19 %: Für alle übrigen kommerziellen Anbieter von Schulverpflegung gilt in der Regel der volle Umsatzsteuersatz von 19 %. Denn die Speisen werden nicht nur ausgegeben, sondern auch – wie in einem Restaurant – an Tischen verzehrt. Damit sind diese normalen Restaurantbetrieben steuerlich gleichgestellt und gegenüber dem Imbiss an der Straße, der nur 7 % MWST zahlen braucht, aber auch gegenüber dem Mensaverein benachteiligt.

Die in der Praxis auch unterschiedliche Handhabung der Steuergesetzgebung erschwert eine planbare Kalkulation und einen wirtschaftlichen Betrieb.

Wir fordern von den Landesregierungen:

➤ in den Landesgesetzen eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung verpflichtend zu verankern!

Das reale Lebensmittelangebot in der Schule und die Bildungsinhalte müssen übereinstimmen, damit die Bemühungen einer Ernährungsbildung in Unterricht und Praxis am Esstisch ineinander greifen. Die Länder haben gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrages ein staatliches Mandat, dass Gesundheitsförderung Bestandteil der Qualitätsentwicklung aller Schulen wird. Deshalb sollten in alle Schulgesetze der Länder entsprechende verbindliche Vorgaben für eine Gesundheit und Nachhaltigkeit fördernde Schulverpflegung aufgenommen werden. So fordert beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt in seinem Schulgesetz (§ 72a), dass an jedem Schultag eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schüler/innen zu einem sozial angemessenen Preis vorgesehen werden soll.

➤ Qualitätsmanagement-Systeme für die Schulverpflegung aufzubauen!

Politikerinnen und Politiker auf Landesebene sind aufgerufen, sich aktiv mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern, z. B. den Verbraucherzentralen, dafür einzusetzen, dass die bundesweiten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der DGE umgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass alle Länder dauerhafte Strukturen zur Beratung und Unterstützung sowie zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung schaffen. Ein Qualitätsmanagement muss entwickelt und eingesetzt werden angesichts der heterogenen Situation der Mittagsverpflegung, deren Qualität teilweise deutlich unter den Standards der DGE liegt.

➤ landesweite Kompetenzzentren zur Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Schulen einzurichten bzw. auszubauen!

Dadurch, dass die Schulverpflegung einerseits Aufgabe der Schulträger ist, die Durchführung und pädagogische Betreuung aber Sache der Schulen, ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung vor Ort, wenn die Schulverpflegung zu einem Erfolg werden soll. Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen zeigen deutlich, dass ein großer individueller

Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Verpflegung bei beiden Akteuren besteht, der durch die Bereitstellung von Informationsmaterial nicht zu leisten ist. Der Aufbau der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in allen Bundesländern war dafür ein – allerdings nur erster – wichtiger Schritt! Eine flächendeckende Beratung bzw. Hilfestellung für die Schulen und Schulträger vor Ort ist jedoch nicht sichergestellt, da die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen dem tatsächlichen Bedarf keinesfalls entsprechen. Hier sind die Länder und auch der Bund weiterhin gefordert, zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Eine auf Dauer angelegte Betreuung durch „Kompetenzzentren“ und eine Vernetzung zwischen ernährungswissenschaftlichen Beratungs- und Informationsangeboten und den regionalen Akteuren der Schulverpflegung wie Schulträgern, Betreuungsträgern, Mensaver-einen, Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft und Caterern ist erforderlich, um die Ziele des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ ernsthaft umsetzen zu können.

➤ **eine nachhaltige Ernährungs- und Verbraucherbildung für alle Schulstufen in den Lehrplänen zu verankern und im Schulalltag umzusetzen!**

Fehlendes Ernährungswissen und mangelnde Finanzkompetenz belegen Bildungsdefizite in essentiellen Basiskompetenzen. Unbestritten ist heute die gesellschaftliche, volkswirtschaftliche und ökologische Tragweite von Ernährungs- und Konsumgewohnheiten. Eine auf Nachhaltigkeit abzielende Ernährungs- und Verbraucherbildung (EVB) muss fester Bestandteil im Unterricht und Schulalltag werden. Ernährungs- und Verbraucherbildung ist ein Bildungsbereich, der sich an den heutigen Alltags- und Lebensbedingungen von Menschen orientiert und Fähigkeiten, Wissen und Motivation für aktuelle und zukünftige Erfordernisse in Haushalten und Gesellschaft vermitteln soll, wie es bereits durch das REVIS-Projekt¹³ vorbereitet wurde (www.evb-online.de/).

REVIS hat für die schulische EVB einen wissenschaftlich fundierten Referenzrahmen geschaffen, die Umsetzung in die Lehrpläne sollte schnellstmöglich erfolgen. Parallel dazu ist eine entsprechende Aus- und Fortbildung für Lehrer/innen erforderlich. So hat z. B. der Landtag NRW im Mai 2008 die Bedeutung der EVB bekräftigt und mit Nachdruck und der Aussage „mehr Eigenverantwortung braucht bessere Bildung“ die Landesregierung aufgefordert, die EVB bei der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarungen in NRW zu berücksichtigen. Das Land Schleswig-Holstein hat ein Fach eingeführt, das die EVB an den Schulen praktiziert. Gleichzeitig wird die Lehrerausbildung neu ausgerichtet. In Baden-Württemberg wurden im September 2009/2010 gemeinsam mit dem Kultusministerium und den pädagogischen Hochschulen Unterrichtsmaterialien veröffentlicht, anhand derer die Lehrer/innen den Themenkomplex in ihre Stunden integrieren können. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind alle Schulen bundesweit aufgerufen, Gestaltungskompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung¹⁴ zu vermitteln (www.bne-portal.de).

Die Ziele einer nachhaltigen EVB fügen sich nahtlos in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ein. Schüler/innen sollen die für ihre Rolle als selbstbestimmte Verbraucher/innen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und einüben. Angestrebt werden rechtlich und ökonomisch kompetente junge Verbraucher/innen, die ihre Konsumententscheidungen in eigener sozialer und ökologischer Verantwortung treffen.

¹³ Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen - REVIS

¹⁴ Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Weltdekade der Vereinten Nationen durch die UNESCO 2005 - 2014

Wir fordern von den Schulträgern:

➤ **weiterhin in die Schulverpflegung zu investieren und den Betrieb von Schulverpflegungseinrichtungen zu unterstützen!**

Auch wenn im Rahmen der IZBB-Mittel¹⁵ erhebliche Investitionen im Bereich des Ganztags- und insbesondere im Mensaausbau getätigt wurden, sind weitere Anstrengungen notwendig. Dies gilt sowohl für den Ausbau von Mensen, Küchen und Cafeterien, als auch für die Unterstützung des laufenden Betriebes. Insbesondere die Übertragung von Kosten z. B. für die Ausgabe von Essen und die Bestellung und Abrechnung auf die Essenspreise, und damit auf die Eltern ist kontraproduktiv. Damit werden akzeptable und sozial verträgliche Essensabgabepreise gefährdet: Diese sind eine wesentliche Voraussetzung für hohe Teilnahmequoten am Schulessen!

➤ **ein professionelles Verpflegungsmanagement umzusetzen!**

Die Schulträger sind für die Einrichtung der Küchen nach den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Um die vielfältigen wirtschaftlichen, gesetzlichen, hygienerechtlichen sowie ernährungsphysiologischen Anforderungen der Schulverpflegung erfüllen zu können, müssen die Schulträger ein zeitgemäßes Verpflegungsmanagement umsetzen. Häufig werden unter Zeitdruck oder aufgrund fehlender Qualifikation bereits in der Planung Fehler begangen und dann Fehlinvestitionen getätigt, die den vielschichtigen Anforderungen von der Küchen- bis hin zur Speisenplanung nicht gerecht werden. Akzeptanzprobleme bei den Schüler/innen und in der Folge Unmut bei allen Beteiligten sind die Folge. Sinnvoll ist es, dass die dafür zuständigen kommunalen Kräfte auch die anderen existierenden städtischen Außerhausverpflegungseinrichtungen etwa im Kita- und Hortbereich betreuen und dadurch Synergieeffekte erzielen.

Fachkompetenz ist deshalb von Anfang an gefragt: Auf Gemeinschafts- bzw. Schulverpflegung spezialisierte Hauswirtschafts- und Ernährungsfachkräfte sowie Fachplaner/innen speziell für den Bau und die Einrichtung gewerblicher Küchen und natürlich die Lebensmittelüberwachung sollten zu Rate gezogen werden. Daneben bieten die Vernetzungsstellen Schulverpflegung umfangreiche Beratungsleistungen an und vermitteln darüber hinaus entsprechende Expertinnen und Experten.

➤ **eine schülergerechte Schulverpflegung anzubieten, die den besonderen Essvorlieben von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt!**

Das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich vor dem Hintergrund von veränderten Mahlzeitengewohnheiten und einer zunehmenden Vielfalt von Speisenangeboten rasant verändert. Tradierte Formen der Gemeinschaftsverpflegung und uniforme Mahlzeitenangebote kommen bei dieser Zielgruppe, vor allem mit steigendem Alter, immer weniger an. Erkenntnisse der Ernährungspsychologie, d. h. Vorprägungen, aber auch Grenzen bei der Einflussnahme auf die Geschmacksbildung, sind zu berücksichtigen. Gefragt ist also ein reflektierter Umgang mit den jugendlichen Essgewohnheiten, der die soziale Bedeutung gemeinsamer Mahlzeiten bewahrt, gesundheitliche und ökologische Aspekte berücksichtigt, aber auch individuellen Vorlieben durch vielfältige und flexible Angebote Rechnung trägt. Kinder und Jugendliche sollen sich in Mensa und Cafeteria als zunehmend selbstständig agierende Konsumenten angenommen fühlen.

¹⁵ Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung", <http://www.bmbf.de/de/3735.php>
Position Verbraucherzentralen Juli 2011 - www.verbraucherzentrale.de

➤ **einen Qualitätsrahmen für die Schulverpflegung sicherzustellen!**

Die Schulträger sind in der Verantwortung, dass die bestehenden oder neu zu gestaltenden Verpflegungsangebote in den Schulen in einen möglichst einheitlichen, gesundheitlichen und ökologischen Qualitätsrahmen gebracht werden. Sie legen einen Leistungskatalog für die Vergabe der Verpflegung an Caterer fest. Entsprechend müssen auch sie die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätskriterien übernehmen, sodass nur noch hochwertige und gesundheitsförderliche Lebensmittel auch aus saisonaler und regionaler Produktion in der Schulverpflegung verarbeitet werden.

➤ **bessere Rahmenbedingungen für eine attraktive und gesunde Schulverpflegung zu schaffen!**

Die Schüler/innen sollen Essen losgelöst vom Lernen und in entspannter Atmosphäre verzehren und ihren kommunikativen Bedürfnissen nachgehen können. Die Einnahme der Mittagsmahlzeit in ungeeigneten Räumlichkeiten wie z. B. in der Klasse, in gehetzter Atmosphäre im 15-Minutentakt oder bei großem Lärm kann dem nicht Rechnung tragen. Die Schulträger sind daher aufgefordert, entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen. Eine Kinder und Jugendliche ansprechende, altersgemäße, die Kommunikation fördernde Gestaltung der Räume sollte auch unter Beteiligung der Schüler/innen entwickelt werden. Die Gestaltung der Pausenzeiten ist überwiegend in den Schulgesetzen geregelt oder obliegt den Schulen in Abstimmung mit der Schulkonferenz. Die Schulträger sollten die Schulen dazu anzuhalten, eine Mindestpausenlänge für die Mittagszeit festzulegen, sodass ausreichend Zeit zum Essen und zu einer regenerativen Entspannung ist. Dabei sind die Bedingungen der Schule, Orts- und Raumwechsel, Busfahrzeiten und die anderen Pausenangebote zu berücksichtigen.

➤ **lokale und regionale Akteure zu vernetzen!**

Die Schulträger sind aufgefordert, gemeinsam mit den Schulen Verantwortung für die Einhaltung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ zu übernehmen und die Verpflegung in Abstimmung mit den Akteuren zu regeln. Bewährt hat sich z. B. die Einrichtung von Arbeits- und Netzwerkgruppen auf lokaler oder regionaler Ebene. Sie entwickeln Verpflegungskonzepte, initiieren die Umsetzung und nehmen die Ergebniskontrollen vor. Mitglieder dieser Arbeitsgruppen sind Vertreter/innen aus allen an der Schulverpflegung beteiligten Gruppen. Dabei sind auch Vertreter der regionalen Landwirtschaft, Betreuungs- und Bildungsträger und andere Akteure je nach Aktivität vor Ort zu berücksichtigen.

Wir fordern von den Schulen:

➤ **eine gesundheitsfördernde Ernährung und Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schul- und Ganztagsprogramm zu verankern!**

Die Bedeutung des Schulessens für die Entwicklung und Sozialisation der Kinder und für die Entwicklung des Lebensraumes Schule wird häufig unterschätzt. Untersuchungen beispielsweise in Brennpunktschulen und Jugendgefängnissen zeigten, dass eine qualitative und quantitative Verbesserung der Ernährung nicht nur zu einer Verbesserung der Leistungen, sondern auch zu einem Rückgang von Gewalt und zu einem besseren Sozialverhalten führten. Mit dem Angebot an Speisen und Getränken nimmt die Schule nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine pädagogische Aufgabe wahr.¹⁶ Häufig

¹⁶ „Schulverpflegung – ein Teil der Schulentwicklung“, Prof. Barbara Methfessel, DGE Fachtagung 23.09.2008
Position Verbraucherzentralen Juli 2011 - www.verbraucherzentrale.de

entscheiden Schulkonferenzen über das Angebot von Speisen und Getränken in der Schule. Eine im Schulprogramm verankerte Positionierung für ein ausgewogenes Lebensmittelangebot verhindert langwierige Diskussionen in den Schulgremien. Es gibt dann klare Vorgaben für die Auswahl der Lebensmittel und Getränke. Werden Ziele und Handlungskonzepte zu einer „Gesunden Ernährung“ von allen Akteuren gemeinsam entwickelt und im Schul- oder Ganztagsprogramm festgeschrieben, kann die Schule auch langfristig einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten.

➤ **die Schulverpflegung innerhalb der Schule zu koordinieren und „Ernährungsbeauftragte“ zu benennen und Mensa-Arbeitsgruppen zu organisieren!**

Notwendig ist auch die Etablierung von „Ernährungsbeauftragten“ an den Schulen, die für die Qualitätssicherung der Verpflegung und die Ausgestaltung der Ernährungs- und Verbraucherbildung verantwortlich zeichnen und damit Ansprechpartner für diese neue Aufgabe in Schulen sind. Diese sollten allen Akteuren der Schulverpflegung als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen; das sind im Außenverhältnis u. a. Schulträger, Essenslieferanten, Betreuungsträger und innerhalb der Schule die Schulleitung, Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen. Eine Qualifizierung der „Ernährungsbeauftragten“ ist notwendig, Expertenwissen ist gefragt, gilt es doch die Bedürfnisse der Schule, die sehr unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort und die sehr heterogenen Anbieter- und Anwenderstruktur zu berücksichtigen. Anbieter von Mittagsverpflegung sind Pächter, Beschäftigungsträger, Mensavereine, Cateringunternehmen und andere Lieferanten. In einigen Schulen wird das Mittagessen auch in Eigenregie oder unter Einbeziehung von Eltern bzw. Schüler/innen produziert.¹⁷ Die Qualifizierungsmaßnahmen könnten z. B. durch die Vernetzungsstellen Schulverpflegung, die DGE oder die Verbraucherzentralen erfolgen.

Mensa-Arbeitsgruppen sollten aus Vertreter/innen von Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft sowie des Mensabetriebes gebildet werden. Eine schulinterne Arbeitsgruppe erhöht die Akzeptanz des Essens und damit die Chance, die „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ langfristig zu erreichen. Dies gilt für die Pausen- und Mittagsverpflegung. Hierfür ist eine aktive und regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Caterer zwingend erforderlich.

➤ **attraktive Rahmenbedingungen für das Essen zu schaffen!**

Für die gemeinsamen Mahlzeiten sind kind- und jugendgerechte, freundlich eingerichtete und zum Wohlfühlen einladende Räume wichtig. Gemeinsames Essen wird so zu einem beliebten Treffpunkt für Schüler/innen, Lehrer/innen und Betreuungskräfte und die Mensa zu einem Kommunikationszentrum. Dazu ist es notwendig, die Ausgestaltung und Durchführung der Schulverpflegung als eine gemeinsame pädagogische Aufgabe der ganzen Schulgemeinde wahrzunehmen.

➤ **allen an der Verpflegung Beteiligten ein Mitspracherecht einzuräumen!**

Die Akzeptanz gemeinsamer Mahlzeiten in der Schule steigt, wenn alle Beteiligten der Schulgemeinde in die Entscheidung für die Ausgestaltung der Verpflegung einbezogen werden. Wer einen Entscheidungsprozess begleitet, wird bei auftretenden Problemen eher bereit sein, diese zu bewältigen. Dies gilt auch für die Eltern, die das Mittagessen für ihre Kinder bezahlen. Eine offen geführte Diskussion über die Kalkulation des Essenspreises hilft, Fehlinterpretationen zu vermeiden.

¹⁷ „Strukturanalyse Schulverpflegung“, Prof. Ulrike Arenz-Azevêdo, Prof. Helmut Labarencz, im Auftrag der CMA, Juni 2008

➤ **Kindern ein gemeinsames Essen mit ihren Betreuer/innen bzw. Lehrer/innen zu ermöglichen!**

Neben den Eltern zählen Lehrer/innen und in Ganztagschulen die Betreuer/innen zu den wichtigsten erwachsenen Bezugspersonen. Durch gemeinsame Mahlzeiten – vor allem in den ersten Schuljahren – kommen sich Schüler/innen, Betreuer/innen und Lehrer/innen in angenehmer Atmosphäre näher und haben Zeit für ein ungezwungenes Gespräch. Die Schulmensa wird zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt. Gemeinsame Mahlzeiten leisten darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Ernährungsbildung. Die im Unterricht vermittelten Lerninhalte werden in die Praxis umgesetzt und das Essverhalten kann positiv beeinflusst werden. Erfahren Kinder frühzeitig, dass vollwertiges Essen und Trinken schmeckt, bestehen gute Chancen, sie langfristig an ein gesundheitsförderndes Essverhalten heran zu führen. Gemeinsames Zubereiten, z. B. im Rahmen von Projekten oder der Nachmittagsbetreuung, und gemeinsame Mahlzeiten vermitteln den Kindern Wissen über den Ursprung der Lebensmittel, ihren unterschiedlichen kulturellen Stellenwert und ihre Bedeutung für die einzelnen Mahlzeiten.

➤ **die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen!**

Unerlässlich ist die Zusammenarbeit von Schulen und Eltern. Eltern können das Engagement der Schulen unterstützen und erhalten Informationen zur Ernährungsbildung. Diese Vorgehensweise wirkt in der Regel bis in die Familien hinein. So sollte z. B. das Gespräch mit den Eltern gesucht werden, wenn Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen oder nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Wir fordern insgesamt:

➤ **jedem Kind und jedem Jugendlichen die Teilnahme an einer gesunden Schulverpflegung zu ermöglichen!**

Die regelmäßige Teilnahme an einer auf Gesundheit und Nachhaltigkeit abzielenden Schulverpflegung ist wichtig, um

- das Gemeinschaftsgefühl und das soziale Miteinander in der Schule zu stärken
- das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihre Energie- und Nährstoffversorgung über den ganzen Schultag zu sichern
- Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungsstils zu unterstützen

Allen Beteiligten, aber auch der Öffentlichkeit gilt es zu verdeutlichen, dass gemeinsame Mahlzeiten in der Schule ebenso wichtig sind wie die Familienmahlzeiten. Unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern sollte allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer gesunden und attraktiven Schulverpflegung ermöglicht werden. Dazu ist einerseits die Anstrengung der beteiligten Akteure notwendig: Schulverpflegung ist gleichermaßen eine Versorgungsaufgabe, die vielfältige Anforderungen an die Schulträger stellt, wie eine Bildungsaufgabe, der sich die Schulen verstärkt annehmen müssen! Eine auf Gesundheit und Nachhaltigkeit abzielende Schulverpflegung ist andererseits eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur dann erfolgreich angegangen werden kann, wenn Bund, Länder und Kommunen sie auch in Zukunft in gemeinsamer Verantwortung wahrnehmen.

Kontaktdaten der Vernetzungsstellen Schulverpflegung:

Die aktuellen Anschriften und Ansprechpartner finden Sie unter:

www.in-form.de - Rubrik Kita und Schule